

10.08.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 67

der Abgeordneten Andreas Keith, Christian Loose, Dr. Hartmut Beucker und Prof. Dr. Daniel Zerbin AfD

Drucksache 18/123

### **Energieeinsparungen durch die Regulierung von Klimaanlage im Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Energieversorgung Deutschlands ist einer Studie zufolge im internationalen Vergleich besonders anfällig – sowohl für steigende Preise als auch für Lieferengpässe. Die Preiseffekte der Energiekrise bei Strom und Gas sind weitgehend auf europäische Standorte beschränkt. Dabei ist Deutschland, anders als die große Mehrheit anderer europäischer Staaten, bei ausbleibenden Energielieferungen besonders verwundbar, da es besonders von russischem Gas abhängig ist.<sup>1</sup>

Bereits sind in mehreren Bundesministerien inzwischen Maßnahmen zum Energiesparen eingeführt worden. Im Bundeswirtschaftsministerium kühlt die Klimaanlage nicht unter 26 °C; so will man 40 Prozent der Kälteenergie einsparen. Das Bundesfamilienministerium kühlt nach Informationen der Bild am Sonntag inzwischen nur noch auf 23 °C statt auf 22 °C. Im Außen- und Bundesumweltministerium werde die Temperatur ab 30 Grad Außentemperatur bis auf 24 °C gesenkt.

Darüber hinaus regelt die Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättV) die empfohlene Raumtemperatur für eine „leichte Tätigkeit im Sitzen“. Demnach soll die Raumtemperatur idealerweise zwischen 20 und maximal 26 °C liegen. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt sich an dieser Arbeitsstättenrichtlinie zu orientieren.

**Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft** hat die Kleine Anfrage 67 mit Schreiben vom 9. August 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ist sich seiner Verantwortung für ein umfassendes ressourcenschonendes Verhalten bewusst und erarbeitet Handlungsleitlinien, mit denen jede und jeder Einzelne zur Energieeinsparung im Ministerium beitragen kann.

---

<sup>1</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/news/deutschland-bei-energie-extrem-verwundbar-li.240966>

1. **Was sind die Leistungsmerkmale der Klimaanlage im Hauptgebäude des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW?**
2. **Inwiefern wird die Raumtemperatur im Hauptgebäude des Ministeriums mit der Klimaanlage reguliert?**

Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Hauptgebäude des MKW ist überwiegend nicht klimatisiert. Punktuell besteht die Möglichkeit, einzelne Bereiche bzw. Büro- und Sitzungsräume zu kühlen. So kann mittels Klimagerät die Temperatur im Besprechungsraum im 2. OG des Gebäudes A2 geregelt werden.

Aus Lärmschutzgründen sind die Büros im Gebäude A1, die der Völklinger Straße zugewandt sind, mit Klimasplitgeräten ausgestattet. Die Kühlleistung wird über zwei Anlagen mit einer Kühlleistung von 22 kW bei einer elektrischen Anschlussleistung von 10 kW (ohne Wärmepumpe) bzw. 26 kW bei einer elektrischen Anschlussleistung von 16,6 kW (mit Wärmepumpe) bereitgestellt.

Darüber hinaus versorgt eine weitere Splitanlage die Medienräume im Erdgeschoss des Gebäudes. Diese hat eine Kühlleistung von 16,2 kW und ist derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes nicht in Betrieb.

Selbstverständlich wird hier auf eine energiesparende Betriebsweise der Geräte geachtet.

Im Raum der Druckerei und im Serverraum wird die technisch geforderte Raumtemperatur ebenfalls über eine Klimatisierung sichergestellt.

3. **Inwiefern hält sich das Ministerium an die empfohlene Raumtemperatur nach der Arbeitsstättenrichtlinie?**

Die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie werden eingehalten bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden bei anhaltend hohen Temperaturen Erleichterungen angeboten (siehe Antwort zu Frage 5).

4. **Welche Energieeinsparung wurde bzw. wird durch eine Neuregulierung der Raum-Soll-Temperatur erreicht?**

Da das Gebäude des MKW nur punktuell klimatisiert ist, kann eine flächendeckende Raum-Soll-Temperatur nicht festgelegt bzw. erreicht werden. Die Einsparungen durch eine angehobene Mindesttemperatur in klimatisierten Räumen bzw. eine verstärkte Nutzung von Homeoffice (siehe Antwort zu Frage 5) können nicht beziffert werden.

Eine deutliche Verbesserung der Energiebilanz wird durch die Modernisierung des Hauptgebäudes erzielt, die kontinuierlich mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Eigentümer der Liegenschaft fortgeführt wird (u. a. Einbau energiesparender Beleuchtung, Installation einer PV-Anlage bis Frühjahr 2023).

**5. Was unternimmt die Landesregierung an Tagen mit besonders hohen Außentemperaturen (z.B. über 30 °C)?**

Sofern absehbar die zulässige Raumtemperatur aufgrund der Witterung überschritten wird, bietet das MKW befristet die erweiterte Nutzung der mobilen Arbeit an. Durch die reduzierte Präsenz im Haus besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, einen freien, kühleren Arbeitsplatz im Haus zu finden.